



Visum / Aufenthaltserlaubnis

Kein Visum / keine Aufenthaltserlaubnis, sondern nur einen gültigen Reisepass oder Personalausweis benötigen:

Studierende der EU: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

Studierende aus EWR-Ländern: Island, Liechtenstein, Norwegen.

Internationale Studierende von außerhalb der EU und außerhalb des EWR benötigen zum Studium an der Universität Heidelberg i.d.R. ein **Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis mit Zusatzblatt**.

Studierende mit Fluchthintergrund / Studierende mit einem einen Aufenthaltstitel nach §23, §24, §25 Oder einer Duldung nach §60a AufenthG oder einer Aufenthaltsgestattung nach §55 AsylVfG raten wir dringend dazu, sich mit der Abteilung Beratung und Betreuung des Dezernats Internationale Beziehungen der Universität, Frau Herting in Verbindung zu setzen: Tel.: 06221 5412722; E-Mail: welcome@zuv.uni-heidelberg.de

Wann müssen ein Visum und/oder eine Aufenthaltserlaubnis beantragt werden?

- a) Studierende aus **Andorra, Australien, Brasilien, El Salvador, Honduras, Israel, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, San Marino, der Republik Korea, der Schweiz, den USA und dem Vereinigten Königreich** benötigen für die Einreise nach Deutschland kein Visum, sondern müssen **nach der Einreise** eine **Aufenthaltserlaubnis** bei der Ausländerbehörde innerhalb von 3 Monaten beantragen.
- b) **Alle anderen Staatsangehörigen** müssen bereits **vor der Einreise** die Erteilung eines Aufenthaltstitels in Form eines **Visums zu Studienzwecken** bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung in ihrem Heimatland beantragt haben. **Nach der Einreise** ist die Verlängerung des Aufenthalts in Form einer **Aufenthaltserlaubnis** bei der Ausländerbehörde zu beantragen. Bitte reichen Sie den Antrag 8 Wochen vor Ablauf des Visums ein.

Eine Einreise nach Deutschland ist nur zulässig, wenn ein gültiger Aufenthaltsstatus vorliegt. **Bei der Immatrikulation muss kein Visum /Aufenthaltstitel vorgelegt werden.** Sie sollten jedoch nach Ihrer Immatrikulation Ihre ausländerrechtliche Situation mit der für Sie zuständigen Ausländerbehörde klären.

Folgende Visa können in Deutschland von der Ausländerbehörde **nicht verlängert werden** und **nicht in einen studentischen Aufenthaltstitel abgeändert werden: Touristenvisum, Visum nach dem Schengener Abkommen, Geschäftsreisevisum.**

Dies bedeutet, Studierende müssen ins Heimatland zurückkehren und ein anderes Visum beantragen. Die Abteilung Beratung und Betreuung ausländischer Studierender des Dezernats Internationale Beziehungen der Universität informiert Sie gerne über die Regelungen.

Wenden Sie sich bei Fragen gern an Frau Kumler: Tel.: 06221/54-12703; E-Mail: andrea.kumler@zuv.uni-heidelberg.de

Wichtig: Zuerst müssen Sie im Bürgeramt/Einwohnermeldeamt Ihres Wohnorts Ihren **Wohnsitz anmelden**, erst **danach** können Sie eine **Aufenthaltserlaubnis** bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen/ verlängern lassen.

Bitte beachten Sie: Sollten Sie zum Zeitpunkt der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis noch kein Zimmer gefunden haben, so wenden Sie sich bitte an die Ausländerbehörde, die für den Bereich zuständig ist, in dem Ihre aktuelle Unterkunft liegt.

Wo kann die Aufenthaltserlaubnis beantragt werden?

Alle Fragen zu Ihrem Aufenthaltsstatus sowie Anträge auf Erteilung/Verlängerung eines Aufenthaltstitels bearbeitet die zuständige Ausländerbehörde. Die Zuständigkeit richtet sich nach Ihrem aktuellen Wohnsitz. **Bitte wenden Sie sich 6 Wochen vor Ablauf Ihres Visums/Aufenthaltstitels an Ihre Ausländerbehörde.** (Liste unten). Beachten Sie, dass es **in Heidelberg zwei Ausländerbehörden** mit unterschiedlicher Zuordnung gibt (**Stadt Heidelberg** bzw. **Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis**).

Welche Unterlagen sind notwendig?

Bei der Beantragung bzw. Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis müssen Sie vorlegen:

- Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung
- Zulassungsbescheid der Universität Heidelberg bzw. Immatrikulationsbescheinigung mit Angabe der Studienfächer und Angabe des Semesters.
- Aktuelle Mitgliedsbescheinigung der Krankenversicherung.
- 1 biometrisches Passfoto (bitte rückseitig mit Namen beschriften)
- Pass mit Visum / Einreisestempel
- Finanzierungsnachweis über monatlich 934 € (bzw. 1.018 € ab dem 30. Lebensjahr) z.B. amtlich beglaubigte Finanzierungserklärung, Stipendiennachweis, Sonstiges (staatliche Förderung des Heimatlandes, Spargbuch mit Sperrvermerk)
- Wohnungsanmeldung

In Einzelfällen können noch andere Unterlagen erforderlich sein. Dies wird bei der Antragsstellung besprochen.

Gebühr: 100 € (Neu-Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis), 93 € (Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis)

Zuständigkeitsbereiche der Ausländerbehörden:

Siehe nächste Seite

Zuständigkeitsbereiche der Ausländerbehörden:

<p>Stadt Heidelberg Bürger- und Ordnungsamt Zuwanderungsrecht Bergheimer Str. 147 Landfriedgebäude Eingang B 69115 Heidelberg Tel: 06221/58 17 520 E-Mail: zuwanderung-servicepoint@heidelberg.de</p>	<p>Antragsformular online unter: https://www.heidelberg.de/hd/-/Behoerdenwegweiser/zuwanderungsrecht-auslaenderbehoerde/oe6011005</p> <p>Sie können das ausgefüllte Antragsformular zur Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels online, per E-Mail, auf dem Postweg oder über den Hausbriefkasten einreichen.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie hier: https://www.heidelberg.de/hd/HD/Rathaus/Zuwanderung.html</p>
<p>Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Ausländeramt Kurfürstenanlage 38-40 69115 Heidelberg Tel: 06221/522 14 78 E-Mail: auslaenderamt@rhein-neckar-kreis.de</p>	<p>Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis ist für die folgenden Gemeinden zuständig: Bammental, Brühl, Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eberbach, Eppelheim, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Helmstadt-Bargen, Heddesbach, Heddesheim, Heiligkreuzsteinach, Hemsbach, Hirschberg, Ilvesheim, Ketsch, Ladenburg, Laudenbach, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Neckargemünd, Neckarbischofsheim, Nußloch, Oftersheim, Plankstadt, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon Rot, Schönau, Schönbrunn, Schriesheim, Spechbach, Walldorf, Wilhelmsfeld, Wiesenbach, Waibstadt</p> <p>Antragsformulare liegen in den Rathäusern aus oder online über den Link unten. Einreichen der Unterlagen per Post, über den Hausbriefkasten oder per E-Mail möglich. Sie erhalten dann Antwort per E-Mail.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie hier: https://www.rhein-neckar-kreis.de/Lde/start/landratsamt/auslaenderamt.html</p>
<p>Leimen Ausländeramt Rathausstraße 1-3 69181 Leimen Tel: 06224/704-0 E-Mail: auslaenderamt@leimen.de</p>	<p>Bitte laden Sie den Antrag auf Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels von der Homepage https://buergerserviceportal.leimen.de/online-dienste/formulare/formulare-stadt-leimen herunter und reichen diesen mit den entsprechenden Unterlagen ein. Nach Prüfung setzt sich die Ausländerbehörde mit Ihnen in Verbindung.</p>
<p>Stadt Mannheim Bürgerdienste Zuwanderung & Einbürgerung K7, 2. Obergeschoss 68159 Mannheim Tel: 0621/293-2692 E-Mail: auslaenderbehoerde@mannheim.de</p>	<p>Informationen und das Online-Formular finden Sie unten. Bitte senden Sie Ihre Antragsunterlagen schriftlich per Post. Sie erhalten im Lauf des Verfahrens einen Termin zur persönlichen Vorsprache bei der Ausländerbehörde. https://www.mannheim.de/de/service-bieten/buergerdienste/zuwanderung-und-einbuergierung/dienstleistungen/aufenthaltserlaubnis</p>
<p>Stadt Ludwigshafen Ausländerbehörde Mottstraße 1 67063 Ludwigshafen Tel: 0621/504-4325 E-Mail: aufenthaltsrecht@ludwigshafen.de</p>	<p>Informationen und das Online-Formular finden Sie unten. Die Unterlagen in den Briefkasten am Eingang zu der Abteilung Aufenthaltsrecht in der Mottstraße 1 in 67063 Ludwigshafen einwerfen oder mit der Post zuschicken. Eine zusätzliche E-Mail oder ein Telefonat ist nicht erforderlich. https://www.ludwigshafen.de/buergernah/buergerservice/dienstleistungen-a-z/detail/services-detail/aufenthalt-studenten-und-wissenschaftler</p>
<p>Stadt Wiesloch Ausländeramt Marktstraße 13 69168 Wiesloch Tel.: 06222/84 4555 E-Mail: auslaenderamt@wiesloch.de</p>	<p>Informationen, das Online-Formular und die Terminvergabe finden Sie hier: https://www.wiesloch.de/pb/Home/Rathaus/online-terminvergabe+auslaenderamt.html</p>